

Zahlungsbedingungen bei einer Messe-Absage oder -Verschiebung

Für den Fall einer Absage oder Verschiebung der INHORGENTA MUNICH 2022 durch höhere Gewalt in Folge der Pandemie fällt eine zeitlich gestaffelte Vergütung für erbrachte Teilleistungen zu Ihrer Medienbuchung in folgender Höhe an, die zum Zeitpunkt der Absage oder Verschiebung in Rechnung gestellt wird:

- Bis zum 12.12.2021: 25% des Auftragswertes
- Vom 13.12.2021 bis 23.01.2022: 50% des Auftragswertes
- Ab 24.01.2022 (Veröffentlichung sämtlicher Einträge und Werbeschaltungen in den Medien der INHORGENTA MUNICH 2022): 85% des Auftragswertes

Sofern der Auftrag – im Falle einer Verschiebung der INHORGENTA MUNICH 2022 auf einen neuen Termin im Jahr 2022 – bestehen bleibt, wird die in Rechnung gestellte anteilige Vergütung für Teilleistungen in der finalen Abrechnung in Abzug gebracht.